

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen
vom 22.02.2024**

Sitzungsort: im Sitzungssaal im Rathaus Monzingen, Hauptstraße 66, 55569 Monzingen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Stein, Klaus</p> <p>Mitglieder: Skär, Manuel Buß, Nicole Ackva, Dirk Franzmann, Erich Hahn, Mario Herrmann, Peter Hoseus, Christel Klemm, Paul Kost, Monika Lorenz, Larry Pathenheimer, Karsten Holzhauser, Helga Reinhard, Jürgen Petersohn, Bernt Schauß, Elmar Kaufmann, Frank</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Leister, Heiko</p>	<p>Schriftführung: Fuchs, Gabi</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe Grasmück, Sonja Tratzky, Jutta Weikert, Michelle Wolf, Michael</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Hey - Presse (ÖA) Herr Kaafitz - WVE Herr Süß - SEG 7 Zuhörer</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024**
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin007
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2024 und 2025**
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin006
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.06.2022
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin004
5. **Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley II"**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin005
6. **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf der Ley"**
1. Bebauungsplanänderung;
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin008
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 17
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin001
8. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich**
Bauvorhaben: Anbau einer Halle
Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 15/2
Vorlagen-Nr. 2024/Monzin002
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monzingen war mit Schreiben vom 09.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 15.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin aus Monzingen bittet darum, die Parksituation in der Straße „Zur Stadtmauer“ durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Rücksichtsloses Parken ist hier an der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 2 **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

- 1. 42411.5231 2.000 €**
Instandhaltung Sportplatz (jährl. Absanden)
- 2. 54101.5220 20.000 €**
Energiekosten Straßenbeleuchtung (Abrechnung erst in 2024)
- 3. 54101.5233 15.000 €**
allg. Straßenunterhaltung

4. 55111.5231 10.000 €
Baumpflege, Instandhaltung Grünflächen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Hauptausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 15.02.2024 nach Einarbeitung verschiedener Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit den Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.06.2022

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat in der Sitzung vom 30.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Ley II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Zwischenzeitlich ist eine Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4CN 3.22) nicht mehr möglich.

Zur Beendigung eines Bauleitplanverfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen, da die Vorschriften des Baugesetzbuchs auch für Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen (§ 1 Abs. 8 BauGB) anzuwenden sind.

Die Ortsgemeinde Monzingen beabsichtigt nunmehr die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren. Aus diesem Grund soll der Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2022 aufgehoben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beendet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Auf der Ley II“ vom 30.06.2022.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley II" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ley II“ wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Monzingen gedeckt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden. Darüber hinaus wird mit der Realisierung des Plangebietes eine Arrondierung des Ortsrandes erreicht. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der voraussichtliche Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 1,39 ha aus und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Flächennutzungsplan für einen Teilbereich des Geltungsbereiches „Flächen für die Landwirtschaft“ ausweist, wird zudem die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich. Die Ortsgemeinde beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Monzingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Ley II“ im Regelverfahren (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf der Ley"

1. Bebauungsplanänderung;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4

Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 05.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingereicht.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung - als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Ley, 1. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Monzingen umfasst aus der Flur 41 die Flurstücke-Nr. 87/27, 87/29, 87/31, 87/33, 87/34, 87/35, 87/36, 87/37, 87/38, 87/39, mit einer Fläche von ca. 0,15 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus den zeichnerischen Festsetzungen und Darstellungen ersichtlich.

Alle weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ley“ bleiben unberührt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Ley“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 17

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Neubau eines Einfamilienhauses“ für das Grundstück Flur 39 Nr. 17 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.
Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem

Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Anbau einer Halle

Gemarkung Monzingen, Flur 39 Nr. 15/2

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Anbau einer Halle“ für das Grundstück Flur 39 Nr. 15/2 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

9.1 Dorferneuerung

Es ist geplant, ein Anschreiben an alle Bürger zu versenden, mit der Bitte um Ideen und Anregungen bei der zukünftigen Planung bezüglich der Dorferneuerung.

9.2 Termine

Am 02.03.24 findet eine Revierbegehung statt

Am 08.03.24 ist ein Treffen mit den Jagdgenossen m Haus am Bibelgarten geplant.

9.3 Trafostationen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Firma Westnetz verschiedene Trafostationen baulich abgenommen hat. Es betrifft die Trafostationen: Auf Ebenhöh, Am Gaulsbach und am Friedhof.

Die Bepflanzungen mit Sträuchern wird teilweise noch erfolgen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Stein

Gabi Fuchs